



## Reglement Vereinsmeisterschaft

### RVM-Wanderpreis gestiftet von Andrea Vetterli

#### 1. Ziel

Das Ziel dieses Wanderpreises ist es, auch sportlich weniger interessierten Vereinsmitgliedern die Chance einzuräumen, den **Hexar-Wanderpreis** zu gewinnen. Was hier zählt, ist die aktive Teilnahme am Vereinsleben und den Vereinsanlässen. Dieser Wanderpreis entspricht einer Vereinsmeisterschaft um das aktivste RVM Mitglied.

#### 2. Beteiligung

Teilnahmeberechtigt sind alle Ehren-, Frei-, Aktiv- und Juniorenmitglieder, sofern sie ihren Verpflichtungen gemäss Statuten nachgekommen sind (siehe auch Art. 7 dieses Reglements). Für Passivmitglieder besteht die Teilnahmeberechtigung, sofern sie mindestens 4 Punkte für Arbeitseinsätze und 10 Punkte für berittene und unberittene Anlässe im laufenden Vereinsjahr (siehe Art. 10 dieses Reglements) erhalten haben.

#### 3. Definition

Der **RVM-Wanderpreis** wird in mehreren verschiedenartigen, vom Vorstand festgesetzten Reitprüfungen, Reitübungen, Frondiensten und gesellschaftlichen Anlässen ausgetragen, die in der Regel vereinsintern sind.

#### 4. Prüfungen

Die Anzahl der Anlässe und deren Art wird von Jahr zu Jahr durch den Vorstand RVM neu festgelegt. Sie umfasst grundsätzlich eine Vereinsdressurprüfung, ein Vereinsspringen.

#### 5. Auswärtige Prüfungen

Es zählen nur OKV-Equipenanlässe zum **RVM-Wanderpreis**. Für die Meldung von solchen Starts an den Aktuar, innert 10 Tagen nach dem Anlass, ist jeder selbst verantwortlich

#### 6. Klassierung

Rangverkündigung und Preisverteilung des **RVM-Wanderpreises** erfolgt an der ordentlichen Generalversammlung.

<b>Preise</b>	<b>1. Rang</b>	<b>Wanderpreis, gestiftet von Andra Vetterli, Pfy</b>
	<b>1. bis 10. Rang</b>	<b>1 Diplom und 1 Plakette</b>

Der Sieger des **RVM-Wanderpreises** erhält den Wanderpreis, welchen er nach dreimaligem Gewinn behalten kann.

#### 7. Ausschluss

Aktiv-, Ehren-, Frei- und Juniorenmitglieder, die bis am 31. Dezember des Vereinsjahres (Stichtag) **nicht** mind. 4 Punkte für Arbeitsleistungen und 10 Punkte für berittene

und unberittene Anlässe erbracht haben, sind von der Rangliste des **RVM-Wanderpreises** ausgeschlossen.

#### 8. Verantwortlichkeiten

Für die Überwachung und Abrechnung des **RVM-Wanderpreises** ist der Aktuar verantwortlich, für die Übermittlung von auswärtigen Resultaten an OKV-Equipenanlässen an den Aktuar ist das Vereinsmitglied selbst verantwortlich. Die Auswertung und Rangierung erfolgt bis zur ordentlichen Generalversammlung durch den Aktuar.

#### 9. Klassement

Gewinner des Wanderpreises ist jeweils das Mitglied, welches pro Vereinsjahr die meisten Punkte aufweist. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat bei den Arbeitseinsätzen, dann das der berittenen und unberittenen Anlässe.

Im Vierteljahresprogramm der „Müllheimer Rössliposcht“ ist bei jeder Veranstaltung ersichtlich, wie viele Punkte für die einzelnen Anlässe erteilt werden. Bei Geländeritten muss vom Versammlungsort bis zur Auflösung des Rittes mitgeritten werden.

Falls ein Pferd geschont werden muss, kann der Reiter nach der Besammlung selbständig ans Ziel reiten.

#### 10. Austragungsmodus und Bewertung

Alle vom RVM organisierten berittenen und unberittenen Anlässe wie:

Ausritte, Bahnreiten, Kurse, Vorträge, Stamm, GV (grundsätzlich jeder durch den RVM veranstalteter Anlass)	2 Punkte
Arbeitseinsätze: ½ Tag (4 Std.)	2 Punkte
Arbeitseinsätze: 1 Tag (8 Std.)	4 Punkte
Mitwirken im Verein als Ressortchef oder Vorstand	8 Punkte
Mitwirkung in einem OK	4 Punkte
Teilnahme an OKV-Equipenanlässen (pro Tag)	4 Punkte
Teilnahme an Vereinsdressurprüfung, Vereinsspringen,	10 Punkte

#### 11. Änderung dieses Reglements

Änderungen können durch den Vorstand im Einverständnis mit der Donatorin vorgenommen werden.

Ist die Donatorin nicht mehr Mitglied im RVM entscheidet der Vorstand endgültig.

Inkraftsetzung: 28. Februar 2017

Revidiert, Müllheim / Pfy, Ende Februar 2017

**Die Donatorin:**

Andrea Vetterli

**Die Aktuarin:**

Angi Wulf